

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie
Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6191 –**

Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung sicherstellen

A. Problem

Die in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verankerte Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes Gut. Jedoch droht das Gleichgewicht von Wissenschaftsfreiheit und -verantwortung nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. zunehmend außer Balance zu geraten. Die Mehrheit der ProfessorInnen in Deutschland beklagt den Verlust von Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie einen zunehmenden Druck von Seiten der Hochschulleitungen. Auch im Bereich der Lehre wird die Vermittlung des selbstbestimmten wissenschaftlichen Arbeitens zunehmend durch eine Orientierung an den kurzfristigen Bedarfen des Arbeitsmarktes überlagert. Hinzu kommt, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen gekürzt und an das Erreichen von Leistungsindikatoren gekoppelt worden ist, wodurch sich die WissenschaftlerInnen zunehmend am Erreichen der Indikatoren orientieren, statt Erkenntnisfortschritte zu erzielen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel die Absicherung der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Sie soll sich ferner gemeinsam mit den Ländern für den Schutz der Selbstverwaltung der Wissenschaft sowie der Autonomie von öffentlich finanzierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einsetzen. Außerdem fordert der Antrag die Stärkung von Integrität und verantwortungsvollem Handeln in der Wissenschaft.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/6191.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6191 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Dr. Claudia Lücking-Michel
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Lücking-Michel, Marianne Schieder, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6191** in seiner 127. Sitzung am 1. Oktober 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass die Wissenschaftsfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes ein hohes Gut sei. Jedoch hätten bereits verschiedene wissenschaftspolitische Organisationen und das Bundesverfassungsgericht angemahnt, dass das Gleichgewicht von Wissenschaftsfreiheit und -verantwortung zunehmend drohe, außer Balance zu geraten.

Die Mehrheit der ProfessorInnen in Deutschland beklage einen Verlust an Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie einen zunehmenden Druck von Seiten der Hochschulleitungen, während sich die WissenschaftlerInnen wieder mehr eigene Zeit- und Themen-Souveränität wünschen würden. Auch im Bereich der Lehre sei die Vermittlung des selbstbestimmten wissenschaftlichen Arbeitens zunehmend durch eine Orientierung an den kurzfristigen Bedarfen des Arbeitsmarktes überlagert. Außerdem führen die Antragsteller an, dass durch das stetige Ansteigen der Anzahl der Teilzeit- und befristeten sowie nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnisse an deutschen Hochschulen ein Anreizsystem geschaffen worden sei, bei der Abwägung von Nutzen und Risiken sowie den Ergebnissen der Forschung zu manipulieren.

Hinzu komme, dass die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2013 eine hohe soziale Selektivität unter den StudienanfängerInnen belege, denn etwa drei Mal mehr junge Menschen, die aus einem akademischen Elternhaus kämen, würden ein Studium aufnehmen, als junge Menschen aus nichtakademischen Elternhäusern. Mitverantwortlich dafür seien die seit 2010 stagnierenden BAföG-Sätze und -Freibeträge.

Als Gründe für diese Entwicklung führen die Antragsteller die seit etwa 15 Jahren andauernde Umsetzung des sogenannten New Public Management und die damit verbundene Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung an. Zwischen den deutschen Hochschulen sei ein Wettbewerb erzeugt worden, in dem ihre bereits unzureichende Grundfinanzierung weiter beschnitten worden sei und die so eingesparten Gelder nun als Leistungsbudget ausgeschüttet würden. Durch den Einsatz von Leistungsindikatoren habe sich jedoch das Verhalten der Hochschulleitungen und der WissenschaftlerInnen verändert, denn sie seien zunehmend an einem erfolgreichen Abschneiden der Hochschulen im Wettbewerb orientiert.

Problematisch sei auch, dass fast jeder zweite an den Hochschulen für Forschung verausgabte Euro aus Drittmitteln stamme, wodurch die Drittmittelgeber zunehmend Einfluss auf Inhalt, Methodik, Ausrichtung und Zweck der Forschung und der sich daraus ableitenden Lehre nähmen.

Weiter führen die Antragsteller aus, dass die Bundesregierung diese Tendenzen dadurch fördere, dass sie die Ausgestaltung des massiven Ausbaus ihrer Projektförderung zunehmend Beratungs- und Expertengremien überlasse, deren VertreterInnen zu einem großen Teil aus Unternehmen kommen würden.

Letztlich würden diese Entwicklungen dazu führen, dass WissenschaftlerInnen zu Anbietern von Dienstleistungen auf dem Forschungsmarkt würden und es für sie nur noch schwer möglich sei, eine objektive Abwägung zwischen gesellschaftlichen Risiken und Nutzen und ethischen Implikationen ihrer Forschung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden:

1. die Freiheit von Forschung und Lehre zu schützen, indem
 - a) gemeinsam mit den Ländern eine Reform der Karrierewege und Personalstrukturen im Wissenschaftsbereich eingeleitet wird;
 - b) mit einem Anreizprogramm zehn Jahre lang die Einrichtung von 100 000 unbefristeten Stellen an Hochschulen gefördert wird;
 - c) sie dem Bundestag umgehend einen Entwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorlegt, der die Bedarfssätze an den tatsächlichen Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung anpasst;
 - d) die Erhebung von Studiengebühren für jegliche mit Bundesmitteln geförderten Studienplätze ausgeschlossen wird;
 - e) sie ein Bundesgesetz für den Hochschulzugang erarbeitet;
 - f) sie sich gegenüber der Kultusministerkonferenz für eine Änderung der Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge einsetzt;
2. die Selbstverwaltung der Wissenschaft zu schützen und auf die Länder einzuwirken, um gemeinsam mit ihnen
 - a) eine gleichberechtigte Beteiligung von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Hochschulen sicherzustellen;
 - b) alle zentralen Entscheidungskompetenzen auf die demokratisch gewählten Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu übertragen;
 - c) auf eine gleichwertige Vertretung der vier Statusgruppen in diesen Gremien hinzuwirken;
 - d) in den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen von den Statusgruppen demokratisch gewählte Selbstverwaltungsstrukturen einzurichten;
 - e) Instrumente, die zur Umsetzung des New Public Management eingeführt wurden, zurückzunehmen;
3. die Autonomie von öffentlich finanzierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu schützen und
 - a) gemeinsam mit den Ländern umgehend ein Finanzierungsmodell für eine auskömmliche Grundfinanzierung von Forschung und Lehre zu erarbeiten und umzusetzen;
 - b) die Summe der wettbewerblich an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vergebenen Finanzmittel in eine Grundfinanzierung umzuwandeln;
 - c) die Exzellenzinitiative mit Ablauf der derzeit laufenden Förderperiode einzustellen;
 - d) auf die Länder einzuwirken, die Finanzierung ihrer Hochschulen sowie der gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht an umstrittene, auf Wettbewerb abzielende Indikatoren zu koppeln;
 - e) in die Beratungs- und Steuerungsgremien zur Forschungs- und Innovationspolitik den Sachverstand der organisierten gemeinnützigen Zivilgesellschaft gleichberechtigt mit Wirtschaft und institutioneller Wissenschaft einzubeziehen;
 - f) Forschungsprogramme zukünftig in einem transparenten und partizipativen Prozess zu entwickeln, der neben Expertenwissen auch geeignete Formen der Mitsprache der Allgemeinheit einbindet;
4. Integrität und verantwortungsvolles Handeln in der Wissenschaft gemeinsam mit den Ländern zu stärken und darauf hinzuwirken,
 - a) dass die Hochschulen die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Studium als verpflichtenden Bestandteil in die Curricula aufnehmen;

- b) dass Kodizes für verantwortungsvolle Forschung eingeführt werden;
- c) dass für die einzelnen Forschungsgebiete sogenannte DURC (Dual Use of Concern) Kommissionen eingerichtet werden;
- d) dass die Hochschulen über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen;
- e) dass die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Forschungsdaten internationalen Standards entsprechend aufarbeiten, aufbewahren und zugänglich machen;
- f) dass die Zugänglichmachung und Offenlegung von Kooperations- und Stiftungsverträgen mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Verpflichtung verankert wird;
- g) den Wissenschaftsrat, die Hochschulrektorenkonferenz sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen um die Erstellung eines Katalogs zur guten Praxis bei der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft zu ersuchen;
- h) die Programme des Bundes zur Förderung von Wissenstransfer aus der öffentlichen Wissenschaft in die private Wirtschaft im Sinne es zu erstellenden Katalogs guter Praxis zu überarbeiten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** und der **Finanzausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6191 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/6191 in seiner 96. Sitzung am 17. Mai 2017 in Verbindung mit dem Antrag „Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“ auf Drucksache 18/11412 beraten. Die Aussprache erfolgte zu beiden Anträgen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt, dass das Thema „Wissenschaftsfreiheit“ insbesondere durch den March of Science stärker in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gerückt sei, denn aktuell werde sie in den USA, der Türkei und Ungarn durch Entlassungen oder Verhaftung von AkademikerInnen, finanzielle Austrocknung von unerwünschten Studiengängen oder durch Schließungen von Universitäten bedroht. Eine solche Entwicklung sei in der Phase der Antragserstellung vor rund zwei Jahren für ihre Fraktion nicht absehbar gewesen, jedoch seien auf dem March of Science viele ähnliche Forderungen von WissenschaftlerInnen und Beschäftigten in der Wissenschaft bezüglich der Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Wissenschaft und die Sicherung von Wissenschaftsfreiheit gestellt worden.

Die Fraktion führt aus, dass die Wissenschaftsfreiheit insbesondere durch Unabhängigkeit und Demokratie gesichert werde. Dies betreffe sowohl die Inhalte und Methoden der Wissenschaft als auch ihre Einrichtungen und ihr Umfeld. Jedoch müsse sie nicht nur von staatlichen Zugriffen unabhängig sein, sondern auch gegenüber finanziellen Einzelinteressen der Gesellschaft, weshalb in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis von Grundfinanzierung und Drittmitteln relevant sei. Zudem müsse die eigenmotivierte Forschung und die Stärkung von Zeit- und Themensouveränität der WissenschaftlerInnen politisch gestärkt werden, denn die in der Wissenschaft existierenden prekären Beschäftigungsbedingungen, die Unsicherheit im Hinblick auf die eigene finanzielle und wissenschaftliche Zukunft und starke persönliche Abhängigkeitsverhältnisse seien für wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht förderlich.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass er zur richtigen Zeit, in der die AfD vom rechten Rand gegen Gender Studies vorgehe, vorgelegt worden sei. Ebenso begrüße sie den Hinweis im Antrag auf die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft sowie der Geschlechterforschung in Deutschland. Sie weist darauf hin, dass in vielen Bund-Länder-Initiativen die Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe nicht adäquat wiederzufinden sei, weshalb es richtig sei, eine Offensive zur Stärkung der Genderforschung zu fordern.

Die Fraktion DIE LINKE. hält den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als eine wertvolle Ergänzung zu den eigenen Anträgen zur Geschlechtergerechtigkeit und Wissenschaftsfreiheit, und daher stimme sie dem Antrag auch zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält einleitend fest, dass der Wissenschaftsfeindlichkeit entschiedener als bisher fraktionsübergreifend entgegengetreten werden müsse. Dies sei Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, denn die Wissenschaftsfreiheit werde durch rechtspopulistische Strömungen, Aristokraten und Diktatoren immer mehr gefährdet, jedoch neuerdings auch durch „westliche“ Demokratien, indem z. B. Donald Trump die Genderforschung, Sozialwissenschaften und die Klimaforschung massiv attackiere. Dies sei dramatisch, denn die Wissenschaft sei eine wichtige Autorität mit entsprechenden Rechten, die in Deutschland durch die Wissenschaftsfreiheit gleichrangig zu anderen Grundrechten in der Verfassung fixiert sei und daher entsprechend geschützt werden müsse.

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Entwicklungen in der Türkei, Ägypten und Russland, wo massenhaft WissenschaftlerInnen drangsaliert, entlassen und eingesperrt würden, appelliere die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung, dem nicht nur mit sorgenvollen Äußerungen entgegenzutreten, sondern ressortübergreifend über die jeweiligen Vertretungen in den Ländern noch stärker diplomatischen und politischen Druck dahingehend auszuüben, die Wissenschaftsfreiheit und WissenschaftlerInnen zu schützen. Der March of Science sei in diesen Zusammenhängen ein wichtiges Signal.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ausgeführt, dass die Fraktion von BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN zwar auch die Behebung der Unterfinanzierung der Hochschulen, die Verbesserung der Bedingungen für Studierende und das wissenschaftliche Personal sowie die Schaffung von mehr Transparenz bei den Kooperationen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft anstrebe, jedoch sei es unrealistisch, ein Anreizprogramm für 100 000 unbefristete Stellen für wissenschaftliches Personal zu fordern. Zudem sei es leistungsfeindlich, bei der Wissenschaftsförderung generell auf wettbewerbliche Verfahren zu verzichten, denn die Umwandlung aller Drittmittel in eine Grundfinanzierung stehe sowohl hinsichtlich der Hochschulen als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen jedem wissenschaftlichen Verfahren entgegen.

Im Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde eine verbindlichere Gestaltung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft und die Unterrepräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen der Wissenschaft betont. Zudem müsse die Geschlechterforschung abgesichert werden, denn es gebe nur 0,4 Prozent der Professuren zu diesem Fachgebiet an deutschen Hochschulen. Die Fraktion weist darauf hin, dass dieser wichtige Wissenschaftsbereich massiv von rechter Seite angegriffen werde, weshalb Gegenstrategien von der Scientific-Community sowie der Wissenschafts- und Frauenpolitik nötig seien, damit dieser Bereich weiterhin innovative Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen beisteuern könne. Hinsichtlich der Schaffung einer geschlechtergerechten Wissenschaftskultur enthalte der Antrag Vorschläge, wie Geschlechterforschung im deutschen Wissenschaftssystem systematisch verankert und gestärkt werden könne.

Beim Thema „Gleichstellung an Hochschulen“ sei es wichtig, das Kaskadenmodell nicht nur an Hochschulen verbindlicher zu gestalten, sondern auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Abschließend wird von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert, dass die Koalitionsfraktionen zu diesem Thema nicht aktiv geworden seien, weder beim Pakt für Forschung und Innovation noch bei der Exzellenzinitiative. Lediglich das Professorinnenprogramm sei aufgrund des Drucks seitens der Opposition, der Länder und der Wissenschaft verlängert worden. Vor diesem Hintergrund appelliere die Fraktion auch, im anstehenden Fachhochschulprogramm die Frauenförderung zu verankern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilt die Auffassung ihrer VorrednerInnen im Hinblick auf die Wichtigkeit von Wissenschaftsfreiheit, die Situation in vielen Ländern und den March of Science.

Sie kommt auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu sprechen und bemängelt, dass die Analysen des Antrags die Situation in Deutschland nicht widerspiegeln würden. Zudem bemängelt sie auch die Kritik am Wettbewerb, denn Wettbewerb und Leistungsorientierung seien wichtige Grundlagen für Exzellenz und Spitzenforschung. Zu den weiteren Forderungen des Antrags merkt sie an, dass sich diese wesentlich von den Ansätzen ihrer Fraktion unterscheiden, denn anstatt bei der Forderung nach wissenschaftlicher Freiheit und Verantwortung auf normative Vorgaben und Detailbestimmungen zu setzen, setze die Fraktion der CDU/CSU auf die Verantwortung des Einzelnen. Diesen plural-subsiidiären Ansatz wolle sie voranbringen und empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

Zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird erklärt, dass die diffamierenden Angriffe auf die Forschenden und das Forschungsfeld der Geschlechterforschung insgesamt seitens der AfD, aber auch von „Ultra-Katholiken“ aus der eigenen Fraktion, missbillige.

Die Fraktion bezweifelt, dass die Genderforschung nicht ausreichend in der bestehenden, thematisch offenen Förderlinie verankert sei. Doch es werde begrüßt, dass der Antrag das Thema „Frauen und ihre Repräsentanz in der Wissenschaft“ beinhalte. Zu diesem Thema bestehe allerdings weiterer Gesprächsbedarf, denn Diversität bei den Fragestellungen und der Fragesteller sei Voraussetzung für Spitzenforschung und insbesondere im Rahmen von Chancengerechtigkeit eine Exzellenzfrage.

Auch im Hinblick auf die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft bestehe Handlungsbedarf. Hinsichtlich der dazu bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen sei die Fraktion der CDU/CSU optimistischer als die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn in allen großen diesbezüglichen Programmen würden Chancengerechtigkeit und Personalentwicklung bereits eine große Rolle spielen. Jedoch müsse das bisherige Tempo hinsichtlich der Verbesserungen erhöht werden, ansonsten würden Frauen erst im Jahr 2050 oder noch später angemessen in der Wissenschaft repräsentiert sein.

Des Weiteren kritisiert die Fraktion der CDU/CSU, dass der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine weitere Berichterstattung einfordere, denn ihrer Ansicht nach bestehe kein Erkenntnisproblem, sondern eher ein Umsetzungsproblem bei den Programmen. Zudem lasse der Antrag auch Fragen wie die der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere unbeantwortet. Vor allem nach der Promotion würden viele hochqualifizierte Frauen aus dem System „verschwinden“. Auch der aktuelle dritte Bundesbericht „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ habe seinen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt und verdeutliche, dass gerade für Frauen das zeitliche Zusammentreffen der Qualifizierungsphase mit der Phase der Familiengründung ein Hauptproblem sei.

Das Professorinnenprogramm solle als eine gute und wirksame Maßnahme fortgesetzt werden, es müsse jedoch finanziell aufgestockt und darauf geachtet werden, dass sich alle Hochschulformen beteiligen könnten. Zudem sei es zur Überbrückung der schwierigen Phase zwischen Postdoc und der Übernahme eines Lehrstuhl wichtig, auch andere Stellentypen zu fördern und darauf zu achten, dass mit dem Professorinnenprogramm an den Hochschulen nachhaltig und dauerhaft neue Personalkonzepte verankert würden.

Abschließend merkt die Fraktion an, dass hinsichtlich des im Antrag aufgegriffenen Themas „Wissenschaftszeitvertrag“ zunächst die Effekte der im März beschlossenen Novelle abgewartet werden sollten. Ebenso seien auch beim Thema „MINT“ die Ergebnisse der Förderbekanntmachung abzuwarten.

Vor dem Hintergrund, dass der Fraktion der CDU/CSU das Professorinnenprogramm und die Vereinbarkeitsfrage besonders wichtig seien, werde sie dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, jedoch bedanke sie sich für das Aufbringen des Themas.

Die **Fraktion der SPD** fordert dazu auf, sich stärker als bisher des Themas des geringen Anteils von Frauen in der Wissenschaft und Forschung anzunehmen, damit Geschlechtergerechtigkeit nicht erst im Jahr 2050 real werde. Jedoch lehne man die Darstellung im Antrag der Fraktion DIE LINKE., dass das Thema bislang unbeachtet geblieben sei, ab. Das Tempo des Fortschritts werde aber auch in der SPD-Fraktion als zu langsam erachtet. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde als ein Rundumschlag mit zahlreichen Wünschen abgelehnt.

Demgegenüber werde der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als deutlich realistischer bewertet. Das Professorinnenprogramm sei ein wichtiges Instrument, welches fortgesetzt, aber finanziell aufgestockt werden müsse. Zudem stimme die Fraktion dem Koalitionspartner zu, dass viele Frauen aufgrund der schwierigen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Zeit zwischen der Promotion und der Professur der Wissenschaft verloren gehen würden. Daher müsse diese Phase stärker in den Blick genommen werden, wobei jedoch nicht nur Frauen zu Professorinnen berufen werden sollten, sondern an den Hochschulen die Geschlechtergerechtigkeit insgesamt nachhaltig gestaltet werden müsse. Zudem gehöre dieser Bereich in die Ressortforschung.

Mit Blick in die Zukunft fordert die Fraktion der SPD, dass vom Bund und den Ländern keine Fördermittel mehr für Programme zur Verfügung gestellt werden dürften, bei denen der Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und der Frauenförderung nicht berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die Förderinitiative „Innovative Hochschule“, die den Bereich der Geschlechtergerechtigkeit nicht berücksichtige.

Des Weiteren bedauert sie, dass die Koalition keinen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht habe. Die Fraktion der SPD wäre dazu bereit gewesen. Ein gemeinsamer Antrag hätte deutlich gemacht, dass die Themen der Frauenförderung, der Geschlechtergerechtigkeit und der Gleichstellung nicht nur Anliegen der Opposition seien, sondern auch der die Bundesregierung tragenden Fraktionen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass heutzutage mehr Mädchen als Jungen Abitur machen würden, bessere Bildungsabschlüsse sowie bessere Noten an den Universitäten erzielten und Frauen in der Wissenschaft trotzdem immer noch unterrepräsentiert und in den Leitungsfunktion nicht vertreten seien, müsse die Frage der Frauenförderung, der Gleichstellung und der Geschlechtergerechtigkeit weiterhin ein Anliegen des Ausschusses bleiben.

Die Fraktion DIE LINKE. wird gefragt, wie sie Wissenschaftsfreiheit definiere. Ihr Antrag gehe nicht auf das zunehmende Problem ein, dass es vor allem in den neuen Bundesländern sehr kleine Unternehmen gebe, die nicht wachsen würden und deren Problemlagen durch die Hochschulen, Institutionen oder die Forschung mehr aufgegriffen werden müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauert, dass in der gesamten Legislaturperiode keine Diskussion zu diesem Thema stattgefunden habe, besonders auch vor dem Hintergrund, dass der Antrag der LINKEN bereits seit längerer Zeit vorliege.

Die Frage von Seiten der SPD-Fraktion nach der Definition von Wissenschaftsfreiheit beantwortet sie damit, dass es wissenschaftliche Unabhängigkeit geben müsse, um zu wissenschaftsgeleiteten Verfahren zu kommen und wissenschaftsimmanenten Fragestellungen folgen zu können. Dabei gehe es jedoch nicht darum, das Wissenschaftssystem vor der Gesellschaft zu verschließen, sondern es gehe um die intensive Rückkoppelung, Austausch und Transfer. Wissenschaftsfreiheit werde durch Unabhängigkeit und Demokratie gesichert. Dabei gehe es um die Inhalte und Methoden von Wissenschaft, aber auch um die Einrichtungen selbst, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Unabhängigkeit sei jedoch nicht nur die Unabhängigkeit gegenüber dem Staat oder vor staatlichen Zugriffen, sondern auch Unbestechlichkeit gegenüber finanzstarken Einzelinteressen in der Gesellschaft. Daher sei in diesem Zusammenhang auch die Frage des Verhältnisses von Grundfinanzierung und Drittmitteln relevant.

Es sei Aufgabe der Politik, diesbezüglich eine Debatte zu beginnen und die Weichen zu stellen, damit bei diesem Prozess auch andere gesellschaftliche Interessen berücksichtigt werden könnten und in der Wissenschaft eine Unabhängigkeit entstehe, um selber entscheiden zu können, welche Verfahren und Methoden angewandt würden und welchen Forschungsgegenständen man sich widme. Beim March of Science hätten viele WissenschaftlerInnen, insbesondere aus dem Mittelbau, berichtet, dass es nur noch selten Themen- und Zeitsouveränität gebe, denn diese sei von der Einwerbung von Drittmitteln überlagert, gleichzeitig stehe auch die Lehre dahinter zurück.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert abschließend, dass sich die Bundesregierung diesem Themenkomplex die letzten vier Jahre nicht gewidmet habe. Problematisch sei auch, dass die Koalitionsfraktionen ein unterschiedliches Verständnis hinsichtlich der Problemlagen hätten. Dennoch würde sie es begrüßen, wenn diese Debatte weiter geführt werden würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmt der Fraktion DIE LINKE. zu, dass es zwar Unterschiede bei den Fraktionen hinsichtlich der Auffassungen zur Wissenschaftsfreiheit gebe. Jedoch weise die Debatte auch Gemeinsamkeiten dahingehend auf, dass Wissenschaftsfreiheit zur ihrer grundgesetzlich gesicherten Entfaltung gute Bedingungen in Lehre und Forschung, eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung, Wertschätzung, Schutz sowie Unabhängigkeit und Zeitsouveränität benötige. Die Fraktion sei über den Zuspruch seitens der Koalitionsfraktionen zum eigenen Antrag erfreut, jedoch stehe das Handeln der Fraktionen der CDU/CSU und SPD dazu im Kontrast.

Die Äußerungen der Fraktion der SPD wiesen auf eine innerkoalitionäre Opposition hin. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle daran erinnern, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, künftig bei den Förderinstrumenten für die Wissenschaft verstärkt die Einhaltung von Gleichstellungsstandards zu verankern. Dies sei jedoch weder beim Pakt für Forschung und Innovation noch bei der Exzellenzinitiative, dem personenbezogenen Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen, dem Tenure-Track-Programm oder der Ressortforschung der Bundesregierung geschehen. Die Koalition fordere zu Recht mehr finanzielle Mittel für das Professorinnenprogramm an. Diesbezüglich richtet die Fraktion die Frage an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, inwieweit das BMBF und das Finanzministerium zu einer Aufstockung des Programms bereit wären, damit deutlich mehr Anträge bewilligt werden könnten. Abschließend kritisiert die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bilanz der Gleichstellungspolitik des BMBF im Bereich der Wissenschaft in dieser Legislaturperiode und appelliert, diese bei dem geplanten Fachhochschulprogramm zu optimieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass unter dem Begriff „Wissenschaftsfreiheit“ auch die Bedingungen für gute Wissenschaft, die Stellenprogramme, das Tenure-Track-Programm, die Ausgestaltung der Verträge und die finanzielle Ausstattung der Universitäten diskutiert würden. Hier bestehe weitgehende Übereinstimmung. Die größten Unterschiede zwischen den Fraktionen gebe es jedoch bei ihren Vorstellungen über die Rahmenbedingungen für freiheitliches Handeln in der Wissenschaft. Die Frage sei, wie Eigenverantwortung von WissenschaftlerInnen gestärkt werden könne. Auf die Freiheitsfrage antworte die Fraktion DIE LINKE. jedoch mit normativen Vorgaben.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird betont, dass Geschlechtergerechtigkeit ein gemeinsames Anliegen der Koalitionsfraktionen sei. Zur Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass seitens der Koalition keinerlei Initiativen zu den Anliegen der beiden Anträge ergriffen worden seien, verweise sie auf die Monitoring-Berichte zu den verschiedenen Pakten, die die von Bund und Ländern gemeinsam angegangenen und noch geplanten Maßnahmen darstellen würden.

Zum Thema „Genderforschung“ führt sie an, dass sie immanenter Bestandteil der Förderlinie des BMBF sei und Genderaspekte in Projekten wie „Frauen an die Spitze“ oder beispielsweise im Bereich der medizinischen Forschung berücksichtigt würden.

Zur Informationslage wird erklärt, dass es aufgrund der umfangreichen Berichterstattung kein Informationsdefizit gebe, und man erinnere in diesem Zusammenhang an die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung, den Bundesbericht für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die GWK-Datenfortschreibung zu Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie an die Evaluation zum Professorinnenprogramm.

Das Professorinnenprogramm sei im Übrigen für alle Hochschultypen offen, und die Fortführung, Weiterentwicklung und die Erhöhung der Finanzen seien unter den zuständigen Bundes- und Landesministern vereinbart worden.

Zum Thema „Wissenschaftsfreiheit“ wird ausgeführt, dass sich die Bundesministerin Prof. Dr. Wanka dazu nicht nur im Zuge des March of Science geäußert habe. Entwicklungen wie die willkürlichen Entlassungen zahlreicher WissenschaftlerInnen in der Türkei oder die angedrohte Schließung einer Universität in Ungarn seien in der Tat alarmierend. Daher sei die Bundesregierung bestrebt, die zivilgesellschaftlichen Kräfte dort zu stärken, um die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit zu unterstützen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird erklärt, dass dieser nicht die tatsächliche Situation Deutschlands widerspiegle, und man verweise insbesondere auf die im Antrag genannten prekären Arbeitsverhältnisse und die Indienstnahme der Wissenschaft für Kriegszwecke. Zudem seien auch die dort aufgeführten Forderungen größtenteils veraltet, insbesondere die Forderung hinsichtlich einer Reform der Karrierewege oder der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Auch die Darstellung im Antrag, dass der Wissenschaftsbereich in Deutschland für die besten Köpfe nicht attraktiv sei, treffe nicht zu. Immerhin hätten die Fraunhofer-Gesellschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt 2016 zu den beliebtesten Arbeitgebern in Deutschland gezählt.

Abschließend wird zum Thema „Integrität von Forschung“ angemerkt, dass die DFG, die Hochschulrektorenkonferenz und die außeruniversitären Einrichtungen zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens Stan

dards kodifiziert hätten und es den European Code of Conduct for Research Integrity gebe. Solche gemeinsamen Standards in der Wissenschaft zu schaffen und sie einzuhalten, halte man für notwendig und richtig.

Berlin, den 17. Mai 2017

Dr. Claudia Lücking-Michel
Berichterstatlerin

Marianne Schieder
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatler

